

Infoblatt Schlüsselkaution

1. Ab dem 02.02.2020 wird eine Schlüsselkaution nur noch für mechanische Schlüssel fällig.
2. Sollte eine Kautionszahlung notwendig sein, erhalten Sie eine Infomail mit Überweisungslink.
3. Die Kautionszahlung muss vor Beginn des Kurses überwiesen werden.
4. Pro Person wird nur einmal eine Kautionszahlung in Höhe von 20,- € fällig, egal wieviel Schlüssel ausgegeben werden.
5. Bei der Schlüsselübergabe muss das Konto zur späteren Rücküberweisung angegeben werden.
6. Nach Beendigung der Tätigkeit müssen nicht mehr benötigte Schlüssel unverzüglich abgegeben werden.
7. Eine Auszahlung der Schlüsselkaution findet nach Abgabe aller abgegebenen Schlüssel auf das angegebene Konto statt.
8. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautionszahlung für Ersatz verwendet.
9. Sollte eine polizeiliche Anzeige (z. Bsp. bei Diebstahl) vorgelegt werden, verfällt die Kautionszahlung nicht.